

Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

der Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH
Sölstlstr. 2 a, 81545 München

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer vermeiden. Sie können auftreten zwischen

- a. dem Finanzdienstleister und einem seiner Kunden;
- b. zwischen verschiedenen Kunden des Finanzdienstleisters;
- c. zwischen Mitarbeitern des Finanzdienstleisters und einem seiner Kunden.

Um einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten zu wahren, und vor allem um dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Finanzdienstleister und seinen Kunden gerecht zu werden, wird der Kunde im folgenden informiert über mögliche Interessenkonflikte, sowie über konkrete Verfahren und Maßnahmen, die der Finanzdienstleister eingerichtet hat, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- (1) in der Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung sowie in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Umsatzinteresse des Finanzdienstleisters;
- (2) aus dem Interesse des Finanzdienstleisters daran, den Erwerb insbesondere der Dr. Peterreins-Publikumsfonds zu steigern;
- (3) bei Erhalt von Zuwendungen von Dritten, das sind beispielsweise Provisionen für die Vermittlung von Finanzinstrumenten oder geschlossener Fondsbeteiligungen;
- (4) bei der Gewährung von Zuwendungen (Provisionen) an Mitarbeiter des Finanzdienstleisters;
- (5) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- (6) aus persönlichen Beziehungen des Finanzdienstleisters und einzelner Mitarbeiter des Finanzdienstleisters zu bestimmten Kunden des Finanzdienstleisters;
- (7) bei Blockorders (in der Vermögensverwaltung) kann es vorkommen, dass die Order eines Vermögensverwaltungskunden ausgeführt werden, die Orders anderer jedoch nicht.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass derartige Interessenkonflikte die Beratung, die Anlage-/ Abschlussvermittlung bzw. die Vermögensverwaltung zum Nachteil des Kunden beeinträchtigen, haben sich alle Mitarbeiter des Finanzdienstleisters auf hohe ethische Standards verpflichtet. Der Finanzdienstleister erwartet von seinen Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Der Finanzdienstleister hat unter der Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, der insbesondere die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreift der Finanzdienstleister folgende Maßnahmen:

- (1) Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Beratung, der Anlage-/Abschlussvermittlung und der Vermögensverwaltung;
- (2) Anzeige- und Offenlegungspflichten von Mitarbeitergeschäften;
- (3) durch eine Liste erlaubter Anlageprodukte und Finanzinstrumente;
- (4) Anzeigepflicht und Vertraulichkeit compliance-relevanter Informationen;
- (5) regelmäßige Überprüfung, ob relevante Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Vermögensverwaltungskunden bestehen;
- (6) Schulungen der Mitarbeiter;
- (7) Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird der Vermögensverwalter den betroffenen Kunden vor Geschäftsabschluss bzw. vor der Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.
- (8) Offenlegung aller Provisionen und Zuwendungen, die der Finanzdienstleister im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden erhält.